

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 5

Artikel: Die Informations-, Lehr- Maschinengewehr- und Uebungskurse an der deutschen Infanterie- Schiessschule pp. für 1919

Autor: v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handen sei; mit dem durch das Gesetz von 1902 geschaffenen bzw. sanktionierten bisherigen System sei das Kontingent der Ausgehobenen der Friedensstärke von 32 319 auf 23 600 Mann, die Stärke der Feldarmee von 180 000 auf 140 000 zurückgegangen und sei der freiwillige Eintritt nicht genügend, um die grossen Mankos auszugleichen. Zwischen 1902 und 1908 fiel die Friedensstärke von 42 800 auf 36 607 Mann, während tausende an der Komplettierungsstärke der Reserve fehlten.

Die durch das neue Gesetz verfügte allgemeine Wehrpflicht blieb jedoch nicht ohne schwerwiegende Ausnahmen, und nur durch Zugeständnis derselben war es möglich, die Annahme herbeizuführen. Nur ein Sohn jeder Familie muss dienen, während die übrigen und die sämtlichen Geistlichen sowie die Mitglieder der zahlreichen Klöster und Kongregationen vom Heeresdienst gänzlich frei sind!

Das Stellvertretersystem durch Loskauf wird abgeschafft. Bisher erfolgte die Rekrutenaushebung durch Auslosung der Wehrpflichtigen, die niedrigen Losnummern blieben vom Heeresdienst frei und die mit höhern Nummern herauskamen, konnten sich einen Stellvertreter kaufen, dessen Besorgung der Staat übernahm, der jedoch schliesslich infolge zu geringer Meldungen nicht unter 1800 Fr. zu bekommen war. Derart blieben die Bemittelten und wirtschaftlich besser gestellten vom Heeresdienst frei und ausser den Freiwilligen trugen nur die Armen die Last des Heeresdienstes. Das tat dem Ansehen des Heeres schwer Abbruch und verringerte auch seine innere Stärke. Für Familien ohne Söhne oder mit dienstuntauglichen Söhnen tritt nach dem neuen Gesetz eine Wehrsteuer in Kraft. Die Friedensstärke wird durch das neue Gesetz auf 42 800 Mann bemessen, so dass bei einer Gesamtbewohlung von $7\frac{1}{2}$ Millionen nur 0,6% im Heere dienen müssen und daher die Militärlast für Belgien im Vergleich zu andern Ländern eine sehr geringe ist. Dies soll die wirtschaftlichen und industriellen Betriebe erleichtern und gestatten, nur die stärksten jungen Leute für den Heeresdienst auszuwählen.

Während die Abschaffung des Stellvertretersystems die Qualität der belgischen Armee und ihr Ansehen im Lande steigern wird, ist ihrer Qualität nachteilig, dass durch das neue Gesetz die bisher 8 Jahre im stehenden Heere und 5 Jahre in der Reserve betragende Dienstpflicht bei 20—36 Monaten aktiver Dienstzeit, auf 15 Monate aktiver Dienstzeit für die Infanterie und 2 Jahre für die Kavallerie und die Feldartillerie verkürzt wird. Allerdings wurde schon bisher bei guter Führung unbeschränkter Urlaub gewährt:

den freiwillig Eintretenden nach einer 3 bis 5jährigen Dienstzeit je nach ihrem Eintritt vor dem 17. und 18. oder nach dem 18. Lebensjahr. Denen der andern Kategorien (Stellvertreter, Milizen etc.) nach einer Dienstzeit von 20 Monaten in der Infanterie, 36 Monaten in der Kavallerie und reitenden Artillerie, 28 Monaten in der Fussartillerie und dem Train, 22 Monaten in der Festungs-Artillerie, dem Genie und den Artillerie-Spezial-Kompagnien, 24 Monaten im Verwaltungsbataillon, bei einmonatlicher Einziehung der Mannschaften mit 20monatlicher Dienstzeit im 3. oder 4. Milizjahr. Das Gros der Mannschaft der belgischen aktiven Armee diente somit bisher im allgemeinen 20 Monate, das der berittenen Waffen exkl. der fahrenden Feldartillerie 36 Monate. Die nunmehr abgekürzte Dienstzeit gelangt erst 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Durchführung. Die Stärke der aus 4 Armee- und 2 Kavalleriedivisionen gebildeten belgischen Feldarmee beträgt fortan 2513 Offiziere, 97 655 Mann, 204 Geschütze und 21 541 Pferde. Bisher: 2145 Offiziere, 74 589 Mann, 20 987 Pferde. Die Feldartillerie soll um 18 Batterien vermehrt werden. Als Truppen der zweiten Linie sollen im Kriege eine grosse Zahl von Festungs- und Ersatztruppen in einer Gesamtstärke von 80 000 Mann formiert und eine Art Landwehr, die Garde civique, aufgestellt werden, so dass die frühere Gesamtkriegsstärke von etwa 147 600 Mann (1904) sich künftig auf 180 000 Mann beziffert dürfte, wozu noch etwa 90 000 Mann den Garde civique für den Besatzungs- und Etappendienst hinzukommen. Auch mit dem neuen Wehrgesetz erscheint die belgische Armee in erster Linie auf die defensive Landesverteidigung berechnet, jedoch im Stande den ihr in deren Bereich fallenden Aufgaben besser gerecht zu werden als bisher.

Die Informations-, Lehr- Maschinen- gewehr- und Uebungskurse an der deutschen Infanterie-Schiessschule pp. für 1910.

Obige Schiessschule, deren Kommandeur für gewöhnlich ein Oberst ist, dem ein zweiter Stabsoffizier sowie vier Mitglieder — Hauptleute — und ca. 14 Assistenten — Hauptleute und Oberleutnants — zur Seite stehen, ist der Inspektion der Infanterie-Schulen unterstellt, diese wieder ressortiert vom Kriegsministerium — Abteilung Allgemeines Kriegsdepartement. Der Hauptzweck der Schule ist, eine einheitliche Schiessausbildung in der Armee zu erzielen, alle Neuerungen bei dem Schiess-, Waffen- und Munitionswesen, auch die bei fremden Armeen auftreten, genau zu prüfen und womöglich durchzuüben, um da-

nach die zur Schule kommandierten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften darin auf das Genaueste zu unterweisen, so dass diese wieder nach absolvierten Kursen als Lehrer bei ihren Truppenteilen Verwendung finden können.

In diesem Jahre finden folgende Kurse statt:

1. a) Zwei Informationskurse von je 10tägiger Dauer, für 68 Oberstleutnants und Majore der Fusstruppen, der erste beginnend am 18. April, der zweite endend am 8. Juni 1910.

b) Ein Informationskurs von zehntägiger Dauer, 21.—30. Juni, für Regimentskommandeure resp. Stabsoffiziere der Kavallerie. Es sind zu diesen Kursen nur solche Offiziere auszuwählen, die in den letzten vier Jahren an keinem Kurse der Infanterie-Schiessschule Spandau-Ruhleben teilgenommen haben. Ferner folgen weitere Kurse und zwar sechs Lehrkurse für:

2. 240 Hauptleute und Oberleutnants der Fusstruppen in drei 21 tägigen Kursen zu je 80 Teilnehmern, der erste beginnend am 7. Juni, der letzte endend am 17. Oktober; eingeschoben wird ein Kursus von gleicher Dauer für 46 Rittmeister und ebensoviele Oberleutnants der Kavallerie. Vom 10. bis 15. Oktober finden endlich noch zwei Maschinengewehrkurse statt, für Führer der Maschinengewehrabteilungen und Regimentskommandeure, denen solche Abteilungen unterstellt sind. Die Zahl der Teilnehmer an den letztern Kursen wird noch befohlen werden. Zu den erstgenannten vier zwanzigtägigen Kursen sollen nur Hauptleute oder Rittmeister kommandiert werden, die noch an keinem Kurse der Infanterieschiessschule teilgenommen haben; dasselbe gilt für die Oberleutnants, deren Beförderung in der nächsten Zeit zu erwarten ist.

3. werden auf dem 4471 ha grossen Truppenübungsplatz Döberitz, nicht weit von Berlin, drei weitere Maschinengewehrkurse von je zehntägiger Dauer abgehalten werden, Anfang April beginnend, und zwar zwei für 30 Bataillonskommandeure, denen Maschinengewehrabteilungen unterstellt sind und einer für Regimentskommandeure und Führer von Maschinengewehrabteilungen. Es sind nur solche Offiziere zu kommandieren, die im Jahre 1909 an keinem Maschinengewehrkursus der Schiessschule teilgenommen haben.

4. finden statt 8 Uebungskurse und zwar vier von je vierwöchentlicher Dauer für junge Offiziere und Unteroffiziere der Fusstruppen, beginnend alle am 29. September, endend am 28. Oktober, jeder derselben in der Stärke von 40 kommandierten Leutnants und 120 Unteroffizieren, sowie weiteren 96 als Arbeiter und Handwerker kommandierten Mannschaften. Für die Kommandierten des Gardekorps, des III., IV., XII. und XIX. Armeekorps ist der 4802 Hektar grosse Truppenübungsplatz

Alten Graben des IV. Armeekorps— Magdeburg— bestimmt. Für die des XIII., XIV., XV., XVI. und XVIII. Armeekorps ist der 3253 Hektar grosse Truppenübungsplatz Bitsch des XV. Armeekorps — Strassburg i/E. — bestimmt, für die des VII., VIII., IX., X. und XI. Armeekorps ist der Truppenübungsplatz Elsenborn, 2742 Hektar gross, des VIII. Armeekorps — Coblenz — bestimmt und endlich für die des I., II., V., VI. und XVII. Armeekorps ist der 4411 Hektar grosse Truppenübungsplatz Arys des I. Armeekorps — Königsberg — bestimmt.

Als Unterstützung zu den verschiedenen Kursen dürfen in der Zeit vom 1. Februar bis 28. Oktober eine Anzahl Oberleutnants und Leutnants, die mit Erfolg schon frühere Kurse frequentiert haben, als Hilfslehrer herangezogen werden, für jeden der auf den Truppenübungsplätzen abzu haltenden Kurse je ein Hauptmann und zwei Oberleutnants. Die weiteren vier Uebungskurse finden in der Zeit vom 17. Februar bis 17. August von je fünfwochentlicher Dauer, jeder in der Stärke von 30 Unteroffizieren der Kavallerie, in Spandau-Ruheleben statt.

Die Teilnehmerzahl kann nach Ermessen des Kriegsministeriums auch erhöht werden und auf die Feld- und Fussartillerie, sowie auf die Marine ausgedehnt werden. Die Burschen der zu den verschiedenen Kursen kommandierten Offiziere bringen Dienstgewehre resp. Karabiner, sowie Patronentaschen und Leibriemen mit.

Zu Arbeitszwecken und als Handwerker werden auf die Dauer von vier Wochen bis drei Monaten zur Infanterieschiessschule kommandiert 264 Mann und 6 Hornisten. Zu der Stammkompanie der Schiessschule werden auf die Dauer von 9—12 Monaten kommandiert nur zu Schiesszwecken 228 Gefreite und Gemeine sowie 3 Hornisten, zu der Lehr-Maschinengewehrkompanie der Schiessschule 60 Schützen und Fahrer auf die gleiche Dauer.

v. S.

Eidgenossenschaft.

Mutationen. Die Direktion des Militärs des Kantons Zürich hat im Bestande der zürcherischen Hauptleute folgende Kommando-Uebertragungen und Versetzungen vorgenommen:

	Einteilung
	bisher: neu:
Huber Eduard von und in Mettmenstetten	IV/66 66 Adj.
Oetiker Jul. von Männedorf in Bern	IV/68 68 Adj.
Pfenninger Johs. von und in Zürich	II/70 70 Adj.
	Neuername Hauptleute:
Leuthold Johs. von Horgen in Winterthur	IV/65 IV/65
Séquin Karl von Lichtensteig in Thun	S. III/6 S. III/6 zug. Adj. Inf.-Brig. 12
Egli Adolf von und in Winterthur	II/62 IV/63
Gugolz Hans von und in Zürich	IV/66 IV/66
Keyser Walter von Zug in Zürich	S. II/6 S. IV/6
Hofmann Johs. von Marthalen in Zürich	IV/68 III/68